

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 12 (1905)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Zum Kapitel der "akademischen Freiheit"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529227>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einriedeln, 31. März 1905.

Nr. 14

12. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltirch, und Jakob Gröninger, Rickenbach (Schwyz),  
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einriedeln.  
Einsendungen und Inserate  
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

## Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einriedeln.

## Zum Kapitel der „akademischen Freiheit“.

Bekanntlich ist in den letzten Monaten durch die deutschen Gaue ein recht unheimlicher Sturm losgebrannt gegen die konfessionellen, sagen wir besser, gegen die katholischen Studentenkorporationen. In verschiedenen Städten sind große Demonstrations-Versammlungen zusammengetrommelt worden, in denen der moderne Liberalismus das Staatsgefährliche konfessioneller Studentenverbindungen mit heuchlerischem Augenaufschlage in den grellsten Farben zeichnete. Die Bewegung rollte von Jena nach München, von München nach Wien und macht so die Runde. Diesen Kampf, angeblich um „akademische Freiheit“, beleuchtet nun Dr. A. Kaufen in München in seiner sehr empfehlenswerten „Allgemeine Rundschau“ folgendermassen:

Was ist akademische Freiheit? Ein Fuchs im ersten Semester beantwortete diese Frage einmal kurz und fest dahin: „Die Freiheit, nach Belieben die Vorlesungen zu besuchen oder auch zu schwänzen“. Von der letzteren Freiheit machen in der Regel diejenigen den ausgiebigsten Gebrauch, welche sich als akademische Bürger erster Klasse — mit Schwertern

und Schmissen — betrachten und den Dispens vom praktischen Gebrauch der Wissenschaft auch gleich auf den Dispens von gewissen Strafgesetyparagraphen ausdehnen, ja die Uebertretung der Gesetze über den Zweikampf sogar zum obersten Prinzip ihrer Vereinigungen, zu einem officium nobilissimum, stempeln.

Besagte Lernfreiheit begreift aber auch das Recht in sich, diejenigen Kollegien zu belegen, die dem Geschmack, den Wünschen, der Geistesrichtung des Einzelnen am meisten zusagen. Aber gerade diese vielgepriesene Lernfreiheit steht in gewisser Hinsicht nur auf dem Papier. Der „freie“ civis academicus kann sich seine Professoren keineswegs immer frei wählen. Gott bewahre! Auf Schritt und Tritt hört man die zwingendsten Ratschläge erfahrener Kommilitonen, beispielsweise: „Wenn du den Doktor in der Nationalökonomie machen willst, so mußt du Kolleg und Seminar bei Geheimrat X. belegen.“ Für den Juristen und Mediziner wie für den Altphilologen, Neuphilologen, Mathematiker, Historiker usw. lautet die Frage immer: Welcher Professor spricht beim Examen das gewichtigste Wort, auf wessen Prüfungsfragen muß der Kandidat vorbereitet und gewappnet sein? Wesentlich unter diesem Gesichtswinkel sind oft die Kollegien von Y und Z weit besuchter als die von U, V, W. Diese allbekannten, aber selten vor voller Öffentlichkeit behandelten Dinge haben mit der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit des Examinators an sich wenig zu tun. Es geht eben, wie überall, so auch hier „menschlich“ zu. Jeder Professor hat seinen bestimmten Kreis von Fragen und Antworten, und wer dessen Eigenarten nicht kennt, strauchelt nur zu leicht. Das ist die Rehrseite der „Lernfreiheit“. Selbstredend ist es dem Wissensdrange des Musenjüngers unbenommen, neben dem Müßen auch dem freien Wollen zu frönen und eine beliebige Anzahl von unprivilegierten Vorlesungen mit seinem Besuche zu beehren.

Daß viele Professoren von der berühmten Lehrfreiheit einen schrankenlosen Gebrauch machen, ist unbestritten. Die Früchte spiegeln sich im ganzen modernen Geistesleben. Die Lehrfreiheit soll eine unbedingte sein. So steht es in den Programmen der Aufklärung und des Fortschritts zu lesen. Aber die Praxis des Liberalismus straft auch hier die Theorie Lügen. Nach der negierenden, destruirenden Seite hin absolute Freiheit der Wissenschaft und Lehre unter staatlichem Schutz und mit staatlichen Mitteln — bis zur Leugnung der Grundpfeiler des Staates selbst! Will die Lehrfreiheit sich dagegen nach der positiven, die Grundlagen der religiösen und sittlichen Ordnung erhaltenden Richtung betätigen und der Jugend den reichen Gedankenschatz der christlichen Weltanschauung vermitteln, dann erheben sich im Namen der „Freiheit“ tausend Bedenken.

Dann ist die sog. „Voraussetzungslosigkeit“ in Gefahr, jene „Voraussetzungslosigkeit“, die bei Licht besehen mit allen nur möglichen Voraussetzungen der Erziehung, des Milieus, der bewußten und unbewußten Gewohnheit, ja oft des blindesten Vorurteils arbeitet, dagegen eine Voraussetzung unbedingt in Acht und Bann erklärt: die des religiösen Offenbarungs- und Autoritätsglaubens.

Die mit dem Namen des verstorbenen Prof. Mommsen verquickte „Voraussetzungslosen“-Bewegung ist in ihrer eigenen Lächerlichkeit erstickt, nachdem ein Teil ihrer Träger das Prinzip der absoluten Voraussetzungslosigkeit bis fast zum geraden Gegenteil interpretiert und verlausuliert hatte. Gäbe es in Deutschland politische Witzblätter konservativer Richtung, so würde damals der „voraussetzungslose“ Professor auf der bequemen Rutschbahn voraussetzungsvoller Verwandtschaft, Schwägerschaft, Freundschaft und Parteisippchaft, Versicherung auf Gegenseitigkeit usw. der beliebteste Gegenstand der Satire geworden sein. Als man aber auf unserer Seite anfang, nach protestantischen Universitäten mit protestantischen Lehrkörpern zu fahnden, wurde es plötzlich merkwürdig still auf der Voraussetzungslosen-Seite. Und auf die von einigen liberalen Blättern schandenhalber geforderte Beseitigung vorsündflutlicher Zustände an „protestantischen“ Universitäten wartet man noch immer vergeblich. In Klostod z. B. besteht unseres Wissens auch heute noch die Satzung, daß nur Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu den ordentlichen Lehrstühlen gelangen können. Freiheit der Wissenschaft, akademische Freiheit!

Nur zu offen richtete die Voraussetzungslosen-Bewegung ihren Stachel ausschließlich gegen gläubige katholische Gelehrte, gegen die Gleichberechtigung des katholischen Glaubensbekenntnisses. Man verlangte offen die Ausschließung aller auf solcher Voraussetzung fußenden Lehrer von den Hochschulen. Die seit einiger Zeit tobende Heze gegen konfessionelle Studentenkorporationen ist derselben Wurzel entsprungen und von demselben Geiste getragen. Mehr als ein Redner in den jüngst da und dort abgehaltenen Protestversammlungen aktiver und früherer Akademiker machte aus seinem Herzen keine Mördergrube und sprach offen aus, was andere nur denken: die katholischen Studentenkorporationen stellen dem Vordringen des Los von Rom-Geistes in den gebildeten katholischen Kreisen ein starkes Bollwerk entgegen, bewahren viele katholische Studierende vor der Gefahr, auf der Universität oder Technischen Hochschule ihren Glauben zu verlieren oder in ihrer Ueberzeugung wankend zu werden. Dieses Bollwerk soll zerstört, der aus gläubigem katholischem Hause und Geiste hervorgehende Jüngling soll schutz- und wehrlos in den Strudel

glaubens- und kirchenfeindlicher Lehre und Kameradie gezogen werden. Das ist die Quintessenz. Ob das Mittel den Zweck völlig sichern würde, ob es nicht noch andere Wege gäbe, um einem großen Teile der katholischen Studenten ihren Glauben zu erhalten, braucht hier nicht erörtert zu werden. Das törichte Gerede, als ob in den katholischen Korporationen konfessionelle Unduldsamkeit gepflegt werde, ist nur Vorwand. Man glaubt auf der gegnerischen Seite selbst nicht daran, und sogar liberale Zeitungen, wie die „Münchn. Neuesten Nachrichten“, haben, wenn auch zögernd, das Gegenteil bezeugt.

Nicht Freiheit, sondern planmäßige Unfreiheit und Unterdrückung lauert auch hinter der neuen Hege. Man spricht von der Macht des „herrschenden“ Zentrums, dem in den katholischen Korporationen immer neue Rekruten herangezogen würden. Welcher Katholik müßte nicht wehmütig lächeln, wenn er von der „Macht des herrschenden Zentrums“ hört. Der parlamentarischen Macht des Zentrums haben Volk und Regierung viel zu danken, sie bringt sich in der Gesetzgebung fördernd und pfadweisend zur Geltung. Aber anderseits reicht die „Macht des Zentrums“ noch nicht einmal so weit, einen einzigen Minister- oder Oberpräsidentenposten mit einem Gefinnungsgenossen zu besetzen, ja nicht einmal so weit, zu verhindern, daß an der Spitze einer katholischen preussischen Provinz protestantische Regierungspräsidenten und Dezernenten zur stehenden Einrichtung gehören. Klang es nicht wie leiser Hohn auf die „Macht“ des Zentrums, wenn der preussische Kultusminister in der jüngsten Landtagsdebatte gegenüber dem unablässigen Lärm über die Zulassung marianischer Kongregationen an den Gymnasien darauf hinweisen konnte, daß er bis zur Stunde noch keine einzige genehmigt habe? Eines freilich hat das Zentrum erreicht, und hier erfüllen die katholischen Studentenkorporationen tatsächlich eine Aufgabe, zu der ihnen das Zentrum die Bahn gebrochen hat: es zeigen sich, wenn auch noch vereinzelt, Ansätze zu einer allmählichen Zurückdämmung der herrschenden Imparität in den öffentlichen Aemtern und Stellungen. Daß „ultramontane“ Beamte nicht mehr länger grundsätzlich als „latente Gefahr für den Staat“ (geflügeltes Wort der Münchener „Allgem. Zeitung“) angesehen werden sollen, schmerzt die Liberalen so sehr, daß Erzellenz Büttlin unlängst auf dem Parteitage der pfälzischen Nationalliberalen einen nicht genug zu kennzeichnenden Warnungs- und Weheruf ausstieß. So spielt neben der prinzipiellen Voreingenommenheit gegen die katholischen Korporationen auch der — wenn man das häßliche Wort hier anwenden darf — „Krippenneid“ eine nicht zu übersehende Rolle. Der Liberalismus sieht seine Monopole bedroht.

Die wahre akademische Freiheit ist bei den katholischen Korporationen vielleicht besser behütet als in vielen anderen. Gewähren denn die „schlagenden“ Korporationen ihren Angehörigen Freiheit? Knüpfen sie die Mitgliedschaft nicht vor allem an die Voraussetzung des Bekenntnisses zu einem Prinzip, das zudem noch gesetzwidrig ist? Die katholischen Korporationen verwehren ihren Mitgliedern bei Strafe des Ausschlusses einen unsittlichen Lebenswandel und hemmen so in der Tat die vielgepriesene Freiheit des „Sichauslebens“. Aber wie leicht wäre es, auch in diesem Punkte hinzuschießen, von wo man hergeschossen! Oder gibt es nicht studentische Kreise, in denen jeder gehänselt, als „fader Kerl“ verachtet oder gar als „Tartüff“ verspottet wird, der in geschlechtlichen Dingen an den Geboten des Dekalogs und den Lehren des Katechismus festhält und Sünde Sünde nennt? Ist das Freiheit?

Der gegen die katholischen Korporationen entbrannte „Kulturkampf“ wird, das kann man mit Zuversicht aussprechen, eine von den Hekern nicht gewollte Wirkung haben: er wird die katholischen studentischen Organisationen kräftigen, die Charaktere stählen. Vor allem aber ist den Katholiken und katholischen Studenten eine neue heilsame Lehre gegeben worden: *Toujours en vedette!* Gewehr bei Fuß und das Pulver trocken! Die schlimmen Absichten der Gegner sind demaskiert. Lasse man sich nicht irreführen und in Ruhe wiegen durch die Deklamationen einiger liberaler Zeitungen und Politiker, welche heute mit einem seufzenden „zwar, aber“ für die Freiheit auch der katholischen Verbindungen eintreten und die allzu laute Meute zurückzupfeifen versuchen. Abgesehen davon, daß sie diese Freiheit an Bedingungen knüpfen, die sie anderen Richtungen gegenüber nicht zu kennen scheinen, ist bei vielen, ja den meisten, der Beweggrund der Retraite sehr durchsichtig. Sobald man die Macht dazu hätte, die katholischen Korporationen zu unterdrücken, würde man sich um die „Freiheit“ keinen Pfifferling kümmern. Es ist bezeichnend, daß sich in dieser Bewegung einige Jungliberale und Nationalsoziale, welche sich sonst dem Nationalliberalismus gerne als Erneuerer des Freiheitsgedankens aufdrängen, fast noch mehr bloßgestellt haben als die alten Kulturkämpfer. Es sind eben dieselben Geister, die sich in der Presse und in Versammlungen für die französische Blocpolitik gegen die Kirche begeisterten, die Austreibung der Orden mit Jubel begrüßten und im Deutschen Reiche gegen das vom Zentrum beantragte Toleranzgesetz eifern.

Die beste Antwort auf die Hege wider katholische Korporationen wird sein, daß die organisierten katholischen Studenten ihren ganzen Ehrgeiz darin erblicken, mit ihren wissenschaftlichen Leistungen in der vordersten

Reihe zu stehen und andere durch Fleiß und Ernst des Studiums zu übertreffen. Wird ja ohnehin von Professoren aller Richtungen die Tatsache zugestanden, daß gerade die Mitglieder katholischer Verbindungen und Vereine ein verhältnismäßig großes Kontingent der regelmäßigen Kollegienbesucher stellen.

Noch ein kurzes Wort zu dem unwahren Vorwurf, daß in den katholischen Korporationen Politik getrieben werde. Wer seine Studentenzeit in den 70er Jahren verlebt hat, wird im Gegenteil finden, daß die heutige Generation der katholischen Studentschaft mit einer manchmal fast übertriebenen Vorsicht jeder Berührung mit der Tagespolitik ausweicht. Liberale, alldeutsche, auch antisemitische Bestrebungen treten in der Studentschaft ganz offen hervor. Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich eines Ende der 70er Jahre von ihm selbst präsierten großen Papstkommerces (damals lebte noch Pius IX.) der vereinigten katholischen Studentschaft. Auf diesem Kommerce wurde neben den Toasten auf den Papst und die Bischöfe auch ein solcher auf das — horribile dictu — Zentrum, die parlamentarische Vertretung des katholischen Volkes im Kulturkampfe, ausgebracht. Veränderte Zeiten, veränderte Bedürfnisse! Aus den Zeitumständen, welche das feierliche Bekenntnis der treuen Hingebung an den Episkopat rechtfertigten, wuchs auch der Toast auf das Zentrum heraus. Heute ist es zweifellos richtiger, daß die katholischen Studentenkorporationen sich der Anteilnahme am politischen Parteileben enthalten, was jedoch nicht ausschließt, daß auch der katholische Student sich über den Gang der politischen Ereignisse mit jener Gründlichkeit orientiert, die ihn befähigen muß, nach erreichter Wahlmündigkeit zielbewußt seine Bürgerpflicht zu erfüllen. Wenn in dieser Hinsicht heute ein offenes Wort nötig sein sollte, so wäre es höchstens eine Warnung vor übertriebenem Kritizismus gegenüber denjenigen Politikern und Zeitungen, welche notorisch von jeher die zuverlässigsten Freunde der katholischen Studentenkorporationen waren. Wenn heute gesehlt wird, geschieht es sicherlich nicht durch blindes, kritikloses Schwören auf eine Partei und Parteipresse, ihr Tun und Unterlassen, sondern im Gegenteil durch eine vorschnelle Ueberkritik, die nicht immer durch ein entsprechendes Maß von Kenntnissen in der Parteigeschichte der Vergangenheit und Gegenwart gestützt ist. Man stößt in den heutigen Studentenkreisen nicht selten auf eine erstaunliche Unkenntnis in der Spezialgeschichte des sog. Kulturkampfes, woraus sich dann die Folge ergibt, daß auch der Zusammenhang heutiger Vorgänge und die Irrlichterei und Fälschmünzerei der gegnerischen Presse und Propaganda nicht immer richtig durchschaut werden. Diese Beobachtung trifft in erster Linie auf bayerische Ver-

hältnisse zu, dürfte aber auch andermwärts zur Gewissensforschung anregen. Hier sei auch noch eines wichtigen Punktes gedacht, der mit der „akademischen Freiheit“ aufs Engste verknüpft ist. Die organisierten katholischen Studenten scheiden sich in verschiedene Gruppen und Verbände. Nur zu leicht nisten sich gewisse Rivalitäten und Eifersüchteleien ein, wie sie namentlich zwischen den farbentragenden und nichtfarbentragenden oft zu beklagen waren. Angesichts des Zeitgeistes, der die katholische Kirche mit einem Wall von Feinden umgibt, kann der Korpsgeist, der Gemeinheits Sinn unter den Katholiken nicht eifrig genug gepflegt werden. Je enger die katholischen Studenten aller Gruppen sich aneinanderschließen, um so sicherer werden sie auch in Zukunft gegen alle Angriffe auf ihre Existenzberechtigung gewappnet sein.

Die wohlverstandene akademische Freiheit wird auch in den katholischen Studentenkorporationen stets zuverlässige und eifrige Verfechter und Verteidiger finden. Wenn aber im Namen der „akademischen Freiheit“ für die Studentenschaft Dispens von Regeln und Rücksichten verlangt wird, die sonst für jeden freien Staatsbürger verpflichtend sind; wenn man das „Recht“ beansprucht, einen Minister durch „dringendes“ Telegramm nachts aus dem Schläfe zu wecken; wenn man, wie in einer Münchener Versammlung geschehen, Erinnerungen an die „alten 48er“ auffrischt und eine Ideenverbindung mit „russischen“ Zuständen herzustellen sucht: so kann ein staatsstreuer, monarchisch gesinnter Student nicht mehr mittun. Gottlob sind die politischen Verhältnisse in Deutschland im allgemeinen noch gesund genug, um den Gedanken, daß deutsche Studenten eine gefährdrohende Rolle in der Politik spielen könnten, einstweilen als absurd erscheinen zu lassen. Aber daß einzelnen Schwarmgeistern auch in Deutschland der Ramm stark geschwollen ist, und daß es Politiker gibt, welche die Möglichkeit, studentische Massendemonstrationen als Sturmbock zur Erreichung bestimmter politischer Zwecke zu mißbrauchen, nicht für ausgeschlossen halten, dürften die jüngsten Kraftproben hinlänglich gezeigt haben. Insofern gibt diese „Bewegung“ Lehren an die Hand, welche nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen.

## Eine Lehrerwahl im vorletzten Jahrhundert.

Nach einem Protokoll der Schweizerischen Gemeinde G . . . \*)

Nachstehendes Aktenstück von 1729 bietet ein interessantes Bild der gesellschaftlichen Stellung der Volksschullehrer jener „guten alten Zeit“, sowie den Persönlichkeiten, die sich dazumal häufig um das wichtige Amt eines Jugend-

\*) Dieses interessante „Wahlprotokoll“ fand sich in Abschrift unter dem reichen literarischen Nachlaß von Lehrer Sauter sel. in Heiligkreuz bei St. Gallen.